



Konrad Lorenz
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf

Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen

Folgende Bestimmungen der Schul- und Hausordnung wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Grundlagen (§ 44 Abs. 1 SchUG sowie § 43 bis 50 des SchUG und der hierzu erlassenen Verordnung des BM betreffend die Schulordnung vom 24.6.1974, BGBl. Nr. 373/74) erstellt. Sie gelten für das Schulgebäude sowie das umgebende Schulgelände.

Wir messen dem Respektieren und Einhalten dieser Hausordnung größte Bedeutung bei und erwarten daher von unseren Schülerinnen und Schülern ein dementsprechend angemessenes Verhalten.

1. SOZIALER UMGANG MITEINANDER

Um an unserer Schule, in der wir alle viel Zeit verbringen, eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen, die außerdem konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten möglich macht, legen wir – als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung – höchsten Wert auf:

- höfliche Umgangsformen
- freundliches Grüßen
- pünktliches Erscheinen
- kollegiales und hilfsbereites Verhalten in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule
- angemessene Kleidung

Wir erwarten uns auch, dass den Anweisungen des Personals stets Folge geleistet wird.

2. UNTERRICHTSBEGINN – VERHALTEN IM UNTERRICHT

- Mit Beginn einer Unterrichtsstunde halten sich Schülerinnen und Schüler in ihrer Stammklasse auf und nehmen ihre Plätze ein.
- Findet der Unterricht in einem anderen Raum als der Stammklasse bzw. im Turnsaal statt, suchen die Schülerinnen und Schüler beim Läuten zum Stundenbeginn unverzüglich den laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsort auf.
- Die Sonderunterrichtsräume, fremde Klassenräume und Turnsäle dürfen nur in Begleitung bzw. mit Erlaubnis der unterrichtsführenden Lehrpersonen betreten werden.
- Sollte die Lehrperson nicht spätestens fünf Minuten nach Stundenbeginn erschienen sein, verständigen die Klassensprecherinnen / die Klassensprecher das Sekretariat.
- Während des Unterrichts darf der Klassenraum nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrperson verlassen werden.

Durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen fördern die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsarbeit.

Schülerinnen und Schüler bringen notwendige Unterrichtsmittel mit und erhalten sie in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.

3. AUFSICHT – STUNDENEINTEILUNG – PAUSENORDNUNG

- Die Eingangstüren ins Schulgebäude sind in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:10 Uhr geöffnet. Ein Verlassen des Schulgebäudes ist jederzeit durch die Türen beim Haupteingang möglich.
- Eine Aufsicht erfolgt ab 7:45 Uhr. Die Erziehungsberechtigten übernehmen in den unbeaufsichtigten Zeiten die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist keine Aufsicht durch Lehrpersonen vorgesehen. Schülerinnen und Schüler verlassen daher unverzüglich das Schulgebäude bzw. halten sich in den im nachfolgenden Punkt angeführten Aufenthaltsbereichen auf.
- Ist keine Lehrperson anwesend, sind in den Klassenräumen die Fenster geschlossen und die Türen offen zu halten.
- Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Stammklasse auf oder in den im nachfolgenden Punkt angeführten Aufenthaltsbereichen.
- Generell sind Lärmen und Herumlaufen im Schulgebäude sowie am Parkplatz untersagt.

Stundenplan	Stunde	Montag - Freitag
Vormittagsstunden	1.	8:00 – 8:50
	2.	8:55 – 9:45
	3.	9:55 – 10:45
	4.	10:50 – 11:40
	5.	11:55 – 12:45
	6.	12:50 – 13:40
Nachmittagsstunden	7.	13:45 – 14:35
	8.	14:35 – 15:25
	9.	15:30 – 16:20
	10.	16:20 – 17:10

Pausenordnung:
10 Minuten nach der 2. Stunde,
15 Minuten nach der 4. Stunde.
Zwischen den übrigen
Vormittagsstunden und nach der
6. und 8. Stunde je 5 Minuten.

4. AUFENTHALTSBEREICHE

Im Schulgebäude gibt es eine Reihe von Pausenflächen (im Lageplan mit P ... gekennzeichnet) sowie weitere Aufenthaltsbereiche.

Vor dem Unterricht und während der Pausen

- Pausenflächen für die Unterstufe: P NaBe (= Nachmittagsbetreuung), P2, P3 und P4
- Pausenflächen für die Oberstufe: P Physik, Terrassen 1 und 2
- Unseren 8. Klassen steht weiters die Pausenfläche P8 zur Verfügung.
- Folgende Aufenthaltsbereiche stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung: Aula, Speisebereich, Freitreppe, P Kunst sowie bei trockenem Wetter die beiden Schulhöfe und der Gartenbereich.
- Der Eingangsbereich, der Bereich vor den Turnsälen sowie die Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Keinesfalls darf das Schulgelände während der Pausen verlassen werden.

Freistunden und Pausen

- Da die Schule während der Unterrichtszeit die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler trägt, ist es den Schülerinnen und Schülern untersagt, das Schulgelände zu verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse dürfen in etwaigen Freistunden nach der 5. Stunde das Schulgelände mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen.
- Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes in allen Freistunden erlaubt.
- Aufenthaltsbereiche: Buffet – Speisebereich – zugewiesene Pausenflächen

Nach Beendigung des Unterrichts

- Buffet – Speisebereich – zugewiesene Pausenflächen

5. SAUBERKEIT – ORDNUNG – UMGANG MIT EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN UND SACHWERTEN

Sauberkeit und Ordnung sind uns ein großes Anliegen, denn all unsere Schulpartner sollen sich in den Räumlichkeiten unserer Schule und am Schulgelände wohlfühlen können.

Daher sind Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit sowie zur Abwendung von Gefahren unbedingt zu befolgen.

Garderobe

Nach Betreten der Schule über das Foyer ist jedenfalls zunächst die Garderobe aufzusuchen. Dort sind Jacken / Überbekleidung zu verwahren und die Straßenschuhe gegen Hausschuhe zu tauschen (Hausschuhpflicht!). In diesem Bereich befinden sich auch die jeweils zugewiesenen Spinde.

Hausschuhe

- Im Interesse der Reinhaltung der Schule gilt ganztägig Hausschuhpflicht.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben zu diesem Zweck Hausschuhe mit fester Sohle im Garderobenbereich aufzubewahren. Diese sind mit dem eigenen Namen zu versehen und ausschließlich in der Schule zu verwenden.

Gestaltung und Zustand der Klassenräume

- Für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Eine Einteilung von Klassenordnern wird vom Klassenvorstand / von der Klassenvorständin vorgenommen – diese sind für die Ordnung und Sauberkeit in der Klasse verantwortlich.
- Beim Verlassen eines Klassenraums ist das Licht in den Klassenzimmern abzuschalten, die Fenster sind zu schließen und die Tafeln zu löschen. Boden, Tische und Fensterbretter sind bei jedem Verlassen eines Klassenraums freizuräumen.
- Nach Unterrichtsende werden täglich, außer Freitag, die Sessel zur Erleichterung der Reinigung auf die Tische gestellt.

Mülltrennung

Da uns Umweltschutz und sparsamer, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sehr am Herzen liegen, ist die Mülltrennung gemäß den dazu verlautbarten Vorschriften genauestens umzusetzen. In den Klassenräumen und am gesamten Schulgelände sind daher entsprechende Behälter aufgestellt.

Sanitäre Anlagen

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern ein höchstmögliches Maß an Reinlichkeit in den sanitären Anlagen.

Schulinventar

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern einen sorgsamen Umgang mit dem Gebäude und allen Einrichtungsgegenständen.

- Zur Schonung der Tischoberflächen ersuchen wir darum, Unterlagsmappen zu verwenden.
- Es ist untersagt, fremde Unterlagsmappen, Tischoberflächen, Sessel, Aufbewahrungskästchen in den Klassenräumen bzw. Spinde zu beschmieren oder zu verunreinigen.
- In die Sonderunterrichtsräume ist aus Rücksichtnahme auf die empfindlichen technischen Geräte die Mitnahme und der Verzehr von Lebensmitteln grundsätzlich untersagt.
- Das Bedienen technischer Einrichtungen (z.B. PC, Beamer) ist den Lehrpersonen vorbehalten, ebenso das Öffnen der Fenster in den Klassenräumen.
- Die Aufzugbenutzung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Direktion gestattet.
- Verschmutzungen und Beschädigungen sind unverzüglich zu melden (im Sekretariat oder bei einer Lehrperson).
- Bei mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulinventars gilt allgemein, dass die Verursacher in vollem Umfang dafür haften. Als Maßnahmen können insbesondere gesetzt werden: Schadensersatz, Reinigung durch die Verursacher und / oder auf deren Kosten.

Wertgegenstände – fremdes Eigentum

- Wir empfehlen, Wertgegenstände nicht in die Schule mitzubringen. Falls jedoch notwendig, sollten diese im Spind bzw. im zugewiesenen Kästchen in der Stammklasse verspermt aufbewahrt werden.
- Für in die Schule mitgebrachtes persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- Auf fremdes Eigentum ist jederzeit wertschätzend und rücksichtsvoll zu achten. Bei einem Wechsel des Klassenraumes wird empfohlen, die eigenen Schulsachen mitzunehmen.
- Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und Verlustmeldungen dort vorzubringen.

Fahrräder u.Ä.

Fahrräder, Scooter, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen keinesfalls am Schulgelände, im Schulgebäude oder am Parkplatz benutzt werden. Eine Verwahrung dieser Geräte ist nur auf dem dafür vorgesehenen Fahrradabstellplatz oder im eigenen Spind möglich.

6. SICHERHEIT

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind auf Verlangen auszuhändigen.
- Spiele mit hohem Beschädigungs- oder Verletzungsrisiko (Ballspiele, Fangspiele, Herumlaufen, Schaukeln, ...) sind im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- Das Sitzen und Rutschen auf Geländern und Handläufen ist gefährlich und daher verboten.
- Im Falle einer Gefahr verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der unterrichtsführenden Lehrpersonen das Schulhaus auf dem vorgesehenen Fluchtweg. Die Bestimmungen des Fluchtplanes sind zu beachten.
- Die Bestimmungen unserer Brandschutzordnung werden unseren Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres zur Kenntnis gebracht und sind entsprechend zu befolgen.
- Gemäß der Brandschutzordnung dürfen keine elektrischen Geräte (Wasserkocher, Mikrowelle, ...) in den Klassen betrieben werden.

7. BENUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

Das Konrad Lorenz Gymnasium verfolgt das Ziel, einen konzentrierten, lernförderlichen und sozial stärkenden Schulalltag zu ermöglichen. Aus diesem Grund gilt für die Nutzung von Smartphones und sonstigen elektronischen Geräten eine klare und einheitliche Regelung.

Die Regelung versteht sich nicht als Verzicht auf digitale Bildung, sondern als bewusste pädagogische Entscheidung für mehr Konzentration, mehr persönliche Kommunikation, mehr Bewegung in den Pausen und ein respektvolles Miteinander im Schulalltag.

Grundsatzregelung am Vormittag:

- Bis 12:45 Uhr gilt für alle Schülerinnen und Schüler folgende Regelung: Handys, Smartphones, Laptops, Tablets und sonstige elektronische Geräte, die einen Internetzugang ermöglichen, dürfen in dieser Zeit weder im Unterricht noch in den Pausen verwendet werden. Selbiges gilt im dislozierten Unterricht und bei (eintägigen) Schulveranstaltungen. Die Geräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche, im Spind oder im Aufbewahrungskästchen zu verwahren.
- Smartwatches unterliegen denselben Regelungen wie Smartphones. Sie dürfen während der smartphonefreien Zeit nicht verwendet werden und sind auf Verlangen der Lehrperson abzugeben.

Regelung für den Nachmittag:

- Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe gilt die oben angeführte Regelung ganztägig.
- Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist ab 12:45 Uhr die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten ausschließlich in Freistunden und Pausen in den Klassenräumen der Oberstufe erlaubt. Eine Nutzung in Gängen, im Schulhof, im Schulgarten, in der Aula, im Speisebereich sowie in anderen Aufenthaltsbereichen ist nicht gestattet.

Die Verwendung elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken ist nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrperson erlaubt. Für digitale Arbeitsphasen stehen schulische Geräte wie Tablets, Laptops oder Informatiksäle zur Verfügung. Damit wird digitale Kompetenz gefördert, ohne dass private Smartphones im Unterricht notwendig sind.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung schaltet der Schüler bzw. die Schülerin das Gerät aus und bringt es in Begleitung einer Lehrperson ins Sekretariat, wo das Gerät verwahrt wird. Die Erziehungsberechtigten werden zentral informiert und die Abholung organisiert. Eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler können das Gerät am Ende des Unterrichtstages selbst im Sekretariat abholen.

Das Aufladen privater elektronischer Geräte in der Schule ist nicht gestattet.

Mit aller Deutlichkeit weisen wir darauf hin, dass das Aufnehmen, Speichern, Weiterleiten oder Veröffentlichen von Fotos, Tonaufnahmen und Filmsequenzen ohne das Einverständnis der betroffenen Personen nicht gestattet ist. Dies gilt sowohl aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes als auch aus zivilrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen.

Filmen und Fotografieren im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ist nur nach Rücksprache mit den zuständigen Lehrkräften erlaubt.

8. SONSTIGES

Das Mitbringen sowie der Konsum von Tabak- oder Nikotinprodukten (inklusive Vapes), Energydrinks und alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen verboten.

9. ADMINISTRATIVE REGELUNGEN

Supplierungen

Änderungen des Stundenplans und Supplierungen werden auf WebUntis sowie über Infoscreens in der Schule bekannt gegeben. Wir ersuchen unsere Schüler und Schülerinnen daher um regelmäßiges und zeitgerechtes Abfragen des tagesaktuellen Stundenplans.

Sprechstunden

- Am Beginn des Schuljahres wird den Schulpartnern ein Sprechstundenplan bekanntgegeben. Aufgrund von Stundenplanänderungen kann es während des Schuljahres zu Änderungen kommen. Die aktuelle Version kann jederzeit auf der Homepage eingesehen werden.
- Wir empfehlen dringend, einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrperson (spätestens am Tag) vor Besuch der Sprechstunde via WebUntis zu buchen.

Regeln für das Fernbleiben vom Unterricht

- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind nach § 24 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch den Schüler / die Schülerin zu sorgen und haben daher nach § 9 Abs. 5 des Schulpflichtgesetzes den Klassenvorstand / die Klassenvorständin oder die Schulleitung von jeder Verhinderung des Schülers / der Schülerin ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.
Diese Benachrichtigung über eine Erkrankung oder Verhinderung, die zum Fernbleiben vom Unterricht führt, kann entweder durch Anruf im Sekretariat (02282/2308) zwischen 7:30 und 8:00 Uhr oder Eintrag auf WebUntis (über den Elternaccount) erfolgen.
- Spätestens sobald ein Schulbesuch wieder möglich ist, ist dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin die Abwesenheit unter Angabe von Dauer und Grund der Absenz schriftlich zu bestätigen. Dies kann erfolgen durch: Eintrag auf WebUntis, handschriftliche Entschuldigung oder Eintrag im Absenzenformular (im Downloadbereich unserer Homepage).

- Erkrankung während der Unterrichtszeit:
 - Wenn Schülerinnen und Schüler der Unterstufe während der Unterrichtszeit erkranken, benachrichtigt das Sekretariat den / die Erziehungsberechtigten. Diese holen das Kind von der Schule ab.
 - Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben sich beim Klassenvorstand bzw. bei der Klassenvorständin, der Lehrperson der aktuellen Schulstunde oder im Sekretariat abzumelden. Sie können den Nachhauseweg selbständig antreten.
- Befreiungen von einzelnen Gegenständen (z.B. Bewegung und Sport, Technik und Design) sind durch den Schularzt bzw. die Schulärztin zu begutachten und von der Schulleitung zu genehmigen.
- Ein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht führt zu einer Herabstufung der Verhaltensnote.

10. REGELVERSTÖßE

Verletzungen der Hausordnung können nach § 8 der Schulordnung Konsequenzen nach sich ziehen:

- Zurechtweisung
 - nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten
 - Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
 - Verwarnung
 - Herabstufung der Verhaltensnote durch die Klassenkonferenz
- jeweils durch Lehrpersonen, Klassenvorstand / Klassenvorständin und / oder die Schulleitung.

Schwerwiegende Disziplinwidrigkeiten können einen Ausschluss von Schulveranstaltungen – aber auch von der Schule – zur Folge haben.